

Beschlussvorlage

zu Punkt 14. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 2. Juli 2015

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Parkplätzen auf dem gemeindeeigenen Grundstück 'Dorfstraße/Ecke Hohe Luft' innerhalb des B-Planes Nr. 17 'Nördlich Fährstraße - Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft'

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Parksituation in der Fährstraße vor dem Restaurant war in der Vergangenheit bereits mehrfach Thema im Verkehrs- und Werkausschuss; eine Lösung konnte bislang nicht gefunden werden.

Lösungsansätze beinhalteten beispielsweise die Freigabe der Parkflächen hinter dem Restaurant, welche jedoch aufgrund der schmalen Zufahrt nicht möglich ist.

Auch der Vorschlag, vor dem Restaurant 9-10 Stellplätze schräg vor dem Gebäude zu errichten musste verworfen werden, da das Parken auf dem Gehweg nach der Straßenverkehrsordnung nicht erlaubt ist.

Die Schaffung von weiteren Parkplätzen auf der nahegelegenen Freifläche am Kreisel Kieler Straße / Hohe Luft ist ebenfalls vorgeschlagen worden, erfordert aber eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes.

In dem vorliegenden Erschließungsentwurf sind 15 neue Stellplätze vorgesehen, welche in wassergebundener Bauweise hergestellt werden sollen. Die Beleuchtung erfolgt durch zwei neue Leuchtmasten nördlich und südlich des Parkplatzes. Da die Fläche so tief im Verhältnis zur Straße liegt, ist es aufwendig, einen barrierefreien Zugang anzulegen. Aufgrund dessen wurde die Einrichtung (Beschilderung und Markierung) von zwei barrierefreien Stellplätzen auf dem vorhandenen Stellplatz Hohe Luft miteingerechnet.

Der Planungs- und Umweltausschuss, sowie der Haupt- und Finanzausschuss haben in ihren Sitzungen dieses Thema diskutiert und empfehlen der Gemeindevertretung die Durchführung dieser Maßnahme abzulehnen.

Weitere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Für die 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 inkl. eines Umweltberichtes fallen auf Ebene der städtebaulichen Bauleitplanung bei einer Größe des Änderungsbereiches von ca. 1700 m² Kosten i.H.v. ca. 3500,- € brutto an. Weitere Kosten für eventuell erforderliche Gutachten, wie z.B. ein Bodengutachten oder Lärmgutachten, können hinzukommen. Der Gemeinde stehen für diese Maßnahme finanzielle Mittel bereit. Die Erschließungsplanung wird durch das Amt Eiderkanal erfolgen. Die Kosten für die Erschließungsdurchführung im Jahr 2016 belaufen sich auf ca. 16.500,- €

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Empfehlungen des Verkehrs- und Werkausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses zu folgen und auf eine Errichtung von Parkplätzen auf dem gemeindeeigenen Grundstück „Dorfstraße/Ecke Hohe Luft“ zu verzichten.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlage(n):

- Lageplan
- Erschließungsentwurf